



## Tenure Track für Juniorprofessuren an der Humboldt-Universität

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2006 folgendes Tenure Track-Konzept für die Juniorprofessuren der Universität verabschiedet (Beschluss 017/2006):

Jede Juniorprofessur, die an der Humboldt-Universität ausgeschrieben wird, hat grundsätzlich eine Tenure-Option. Diese Option soll es ermöglichen, die besten Juniorprofessorinnen und -professoren auf eine W2/W3-Lebenszeitprofessur zu berufen und so an der Humboldt-Universität zu halten. Grundsätzlich wird über die Gewährung des Tenure Tracks in einer Evaluation im fünften Jahr der Juniorprofessur entschieden. Zur Rufabwehr kann das Tenure-Verfahren im Ausnahmefall früher durchgeführt werden.

Ausgenommen von der Tenure-Option sind nach § 101 (5) BerlHG Juniorprofessorinnen und -professoren, die an der Humboldt-Universität promoviert haben und nicht nach der Promotion mindestens zwei Jahre außerhalb der Humboldt-Universität wissenschaftlich tätig waren.

Das Tenure-Verfahren umfasst folgende Schritte:

1. Bei der Einrichtung einer Juniorprofessur ist die Anschlussfähigkeit an eine W2/W3-Lebenszeitprofessur zu prüfen. Ist zum Ende der Juniorprofessur eine solche Stelle nicht besetzbar, können Fakultät und Präsidium eine auf längstens fünf Jahre befristete Übergangslösung vereinbaren. Die Finanzierung der Lebenszeitprofessur und ihrer Ausstattung erfolgt grundsätzlich durch die jeweilige Fakultät beziehungsweise das Institut. Kann eine Tenure-Option von vornherein ausgeschlossen werden (z.B. bei S-Juniorprofessuren), so ist dies bei der Ausschreibung der Juniorprofessur anzudeuten.
2. Bei der Zwischenevaluation befindet die Evaluationskommission über die Verlängerung der Juniorprofessur um drei Jahre. Darüber hinaus gibt die Evaluationskommission auch eine Prognose über die Berufungsfähigkeit auf eine Lebenszeitprofessur ab. Hierbei sind sehr hohe Qualitätsmaßstäbe anzulegen und die Leistung der Kandidatin/des Kandidaten im nationalen wie internationalen Vergleich einzuschätzen.
3. Im fünften Jahr der Juniorprofessur kann die Fakultät ein Tenure-Verfahren einleiten, in der Regel, wenn dies in der Zwischenevaluation empfohlen wurde. Das Tenure-Verfahren ist ein Berufungsverfahren ad personam für eine W2/W3-Lebenszeitprofessur. Hinweise für die Ausgestaltung des Tenure-Verfahrens werden gesondert gegeben.
4. Um Vergleichbarkeit und Transparenz bei den Tenure-Verfahren zu gewährleisten, wird ein Tenure-Komitee aus fünf Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern sowie einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter der Humboldt-Universität eingerichtet. Dieses Komitee wird vom Präsidenten vorgeschlagen und vom Akademischen Senat für zwei Jahre bestätigt. Das Tenure-Komitee wird über jeden Vorschlag für einen Tenure Track bei der Zwischenevaluation sowie über den Beginn eines Tenure-Verfahrens informiert. Nach dem Beschluss des Fakultätsrats gibt es zu jedem Tenure-Vorschlag eine Stellungnahme ab.
5. Ist ein Tenure-Verfahren durch eine Fakultät erfolgreich abgeschlossen worden und liegt die Stellungnahme des Tenure-Komitees vor, wird der Akademische Senat in einer Sitzung sowohl über die Freigabe und Zweckbestimmung der Stelle entscheiden als auch zu dem Berufungsvorschlag der Fakultät Stellung nehmen. Das Kuratorium wird im Rahmen seiner Zuständigkeit beteiligt. Der Berufungsvorschlag wird an den Senator zur Erteilung des Rufes weitergeleitet.